

WIE STEHTS EIGENTLICH UM DIE JUGEND BERUFS HILFE IN BERLIN?

Eine aktuelle Betrachtung des Berliner Verbandes für Arbeit und Ausbildung im Monat 11/03

von Michael Haberkorn, Geschäftsführer des bvaa

Die Jugendämter geben (immer mehr) die Vollausbildung in der Jugendberufshilfe auf.
Grund:

- kein Geld, keine Ausgabenfestlegung auf 3-4 Jahre Ausbildungskosten
- Hinterfragung der Richtigkeit/Angemessenheit des Angebots
- andere Prioritätensetzung bei Jugendhilfeausgaben

Einige steuern um:

- auf alle Angebote, die sich unterhalb von Vollausbildung noch Jugendberufshilfe nennen dürfen.
- verweisen Jugendliche mit Ausbildungswünschen ans Arbeitsamt, oder
- junge Volljährige (fast komplett) zum Sozialamt

Viele Ämter verheimlichen ihre Transparenz, wohin sie mit der Jugendberufshilfe eigentlich wollen.

Die Ausbildungsträger sind wegen der abrupten Veränderung die Gelackmeierten. Sie bekommen nur noch minimal Azubi-Zuweisungen. Folge:

- die Kleinen gehen kurz- bis mittelfristig Pleite
- viele entlassen ihre MitarbeiterInnen
- sie müssen ihre Ausbildungsverpflichtungen unter schlechteren Bedingungen zu Ende bringen

auch sie müssen deshalb umsteuern

- sie probieren verstärkt Ausbildungsfördermixturen
- sie überlegen Fusionierungen untereinander
- sie entwickeln modulare Angebote oder bieten sie bereits an
- bieten Falleingangsfasenmodelle an

Sie fühlen sich von Politik/Verwaltung allein gelassen.

Die zuständige Senatsverwaltung begleitet diesen Prozess mit Beobachterstatus.

- sie sieht für sich keine Zuständigkeit für ein regulierendes Eingreifen
- sie nennt diesen Vorgang Marktberreinigung
- sie fühlt sich nicht zur Existenzsicherung der Träger aufgerufen; lediglich zur Genehmigung von Kostensätzen
- sie bedauert natürlich den Abgang von wertvollen Ausbildungskapazitäten
- sie verweist auf die Planungshoheit der Bezirke
- sie formuliert keine Planungsgrößen für KJHG-Ausbildungsbedarfe, sondern Kürzungsgrößen (letztere variieren je nach Güte der Frühstückseier)
- sie organisiert mit den Anbietern keinen Übergang in andere/veränderte KJHG-Angebote

Ein verwaltungsübergreifender und lösungsorientierter Ansatz für die Sicherstellung von ausreichenden Angeboten in der Jugendberufshilfe ist schlecht erkennbar.

Die Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus fühlen sich (nicht nur) in dieser Sache überfordert, Lösungsversuche auch nur zu moderieren. Möglicher Hintergrund:

- die sachliche Zuständigkeit der Bezirke für die Jugendhilfe und die damit fehlenden regulierenden Eingriffsmöglichkeiten durch das Parlament
- die alleinige Verfügungsgewalt der Bezirke über die Disposition ihrer Globalsummenhaushalte
- ein fachlich nicht mehr greifbarer Entwicklungsprozeß wegen sehr unterschiedlich agierender Bezirke
- Gewichtungprobleme im Rahmen der Sparmaßnahmen (getreu dem immer inhaltsleeren Unsatz: jeder muss seinen Sparbeitrag bringen...).

Nicht überfordert fühlen sie sich allerdings, für die Bezirke die Sparvorgaben zu beschließen (anschließende Tröstung durch die immer verständnisvollen Träger eingeschlossen).

Die Solidarität der Öffentlichkeit ist überfordert;

- sie kann in dem allgemeinen Sparwust nur noch sehr begrenzt Differenzierungen über sinnvolle, verhängnisvolle oder sonstige Sparmaßnahmen vornehmen
- sie ist gespalten in vielfältige Betroffenenengruppen in allen gesellschaftlichen Bereichen
- sie ist für einzelne Problemfelder nur noch bedingt mobilisierbar
- den Medien geht es so wie der Öffentlichkeit
- die Politik weiß das.

Die fachpolitischen Gremien auf Landesebene

- formulieren zeitweilig wichtige Grundsätze
- verfügen über keine substantielle Mitwirkungsvollmacht bei Grundsatzfragen-/Entscheidungen in der Jugendberufshilfe
- sind politisch eher zahnlos.

Die Jugendlichen und oft auch ihre Eltern kennen die Fördermöglichkeiten- und Ansprüche nicht ausreichend

- sie können deshalb ihre Bedarfe nicht selbst formulieren, schon gar nicht öffentlich
- sie sind eine gesellschaftlich passive Gruppe, die nicht ernst/wahr genommen wird (erfolgreicher sind persönlich agierende erwachsene Hilfebedürftige-/Fordernde aus anderen sozialen Bereichen (Behindertenbereich/ Kita)
- ihren öffentlichen Interessenvertretern, den Trägern, wird eher Eigeninteresse beim eigenen Überlebenskampf unterstellt (in der Politik die sog. hilfreiche Unterstellung genannt)
- ihre Rolle als Dienstleister gesetzlicher Aufgaben wird ignoriert
- Erfolge in der Politik (Kürzungsrücknahmen/gemeinsame Konzepte/ Übergangsfasen organisieren/...) bleiben trotz vieler Proteste aus .

Fazit !?

Die haushalterische Kürzungsbezugnahme der Politik auf Ausstattungsvergleiche, Leistungsvorsprünge und sonstige Sprünge spiegelt immer dann ein inhaltsleeres technokratisches Politikverständnis wider, wenn Kürzungen nicht auch inhaltlich begründbar sind – also Auswirkungen und Folgeabschätzungen besprochen werden. Davon kann leider z.Zt. in der Jugendpolitik überhaupt nicht die Rede sein.

Michael Haberkorn